

Gemeinsame Erklärung zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die „Weiterentwicklung und Stärkung der Qualitätsprogramme des Landes Baden-Württemberg“

„Die Bestimmungen des Qualitätszeichens und des Bio-Zeichens des Landes Baden-Württemberg legen für die verschiedensten landwirtschaftlichen Erzeugnisse verbindliche Bestimmungen über besondere Erzeugnismerkmale, Anbau- und/oder Erzeugungsmethoden (Prozess- und Produktqualität) fest, die über die gesetzlichen Grundlagen hinausgehen.“ (Quelle: Programmbestimmungen zum Qualitätszeichen und Bio-Zeichen des Landes Baden-Württemberg)

So lautet das zentrale Versprechen der Qualitätssiegel des Landes und wird entsprechend von der MBW Marketinggesellschaft m.b.H. auch so beworben. Demnach gehen die besonderen produktspezifischen Anforderungen der Qualitätszeichen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und erleichtern es den Verbraucherinnen und Verbrauchern, qualitativ hochwertige Produkte zu erkennen. (vgl. <https://www.gemeinschaftsmarketing-bw.de/qualitätszeichen-bw/was-ist-das-qualitätszeichen/>)

Wir halten dieses zentrale Versprechen in ganz wesentlichen Bereichen für nicht belastbar und weisen diesbezüglich beispielhaft auf eklatante Defizite im Bereich der Tierhaltung hin.

Die Vorgaben der Qualitätszeichen in Bezug auf die Tierhaltung und das Tierwohl(befinden), insbesondere in Hinsicht auf Platzangebot, Auslauf, Einstreu, Beschäftigungsmaterial, Strukturierung etc. entsprechen bestenfalls den gesetzlichen Mindestvorgaben oder werden bei den jeweiligen „Anforderungen an die tierischen Produkte“ nicht einmal erwähnt. Die gesetzlichen Mindestvorgaben sind für ein sog. „Qualitätszeichen“ jedoch völlig unzulänglich und nicht zukunftstauglich, so zeigen es u.a. die Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik wie auch die aktuellen Ergebnisse der Borchert-Kommission zum notwendigen Umbau der Tierhaltung hin zu „mehr Tierwohl“.

Es gibt kein Verbot der Fütterung von Sojaschrot aus problematischen Herkunftsregionen (z.B. Amazonas, Chaco).

Obwohl Rinder von Natur aus Raufutterverwerter sind und Baden-Württemberg über hervorragende Grünlandstandorte verfügt, gibt es für die teilnehmenden Betriebe keine Mindestverpflichtung zur Weidehaltung bei der Erzeugung von Milch oder Rindfleisch noch eine Begrenzung des Kraftfutters in der Futtermittelration von Rindern.

Beide Qualitätszeichen haben ein Zuverlässigkeitsproblem, da die rein privat-wirtschaftlichen Kontrollen den Verbrauchern und Verbraucherinnen keine Unabhängigkeit und Wirksamkeit garantieren.

In den Schlachthöfen in Gärtringen und Biberach, beide Zeichennutzer der Qualitätssiegel, soll es zu gravierenden Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gekommen sein. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in beiden Fällen.

Auch aus Rückmeldungen von Verbrauchern und Verbraucherinnen erfahren wir, dass diese sich von den Werbeversprechen der Qualitätssiegel getäuscht fühlen.

Wir sehen daher die dringende Notwendigkeit zivilgesellschaftliche Organisationen in den Gestaltungsprozess der Qualitätssiegel des Landes einzubinden und zudem die Qualitätskriterien durchgängig über die gesetzlichen Mindestanforderungen anzuheben, um die Qualitätssiegel glaubhaft auf den gesellschaftlich geforderten Tier-, Umwelt- und Naturschutz auszurichten.

Wir halten es für zwingend erforderlich, dass neben allen Unterzeichnenden dieser Erklärung im weiteren Verlauf der Gespräche auch landwirtschaftliche Verbände insbesondere die Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft (AbL), der Bund Deutscher Milchviehhalter (BDM) sowie die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AÖL) zur Teilnahme eingeladen werden.

Den Unterzeichnenden dieses Positionspapiers ist bewusst, dass sich die Qualitätssiegel im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Akzeptanz und wirtschaftlicher Machbarkeit bewegen. Höhere Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz und Tierwohl müssen auch wirtschaftlich vertretbar sein, aber ohne zunehmende Anstrengungen zum Umweltschutz und Tierwohl ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg unmöglich.

Wir fordern deshalb:

Die Vertretung von Verbraucher-, Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzorganisationen in einem mit klaren Befugnissen ausgestatteten Gremium zur Weiterentwicklung der Qualitätszeichen des Landes Baden-Württemberg und des Bio-Zeichens Baden-Württemberg.

Die Befugnisse des Gremiums sollten u.a. folgende Elemente beinhalten:

- Festlegung von bindenden Kriterien und deren Gewichtungen zur Erlangung der Qualitätszeichen des Landes
- Festlegung von KO-Kriterien
- Jährliche Berichterstattung der unabhängigen Prüfer und Prüferinnen an das Gremium

Dabei sollen bei Entscheidungen zu Themen des Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzes die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Gremium gleichberechtigt mitbestimmen dürfen.

Stuttgart, 16.03.2021

The logo for Greenpeace, featuring the word "GREENPEACE" in a bold, green, sans-serif font with a slightly distressed or hand-painted appearance.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

The logo for BUND (Friends of the Earth Germany), consisting of a stylized green leaf icon to the left of the word "BUND" in a bold, black, sans-serif font. Below "BUND" is the text "FRIENDS OF THE EARTH GERMANY" in a smaller, black, sans-serif font.The logo for Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, featuring the word "verbraucherzentrale" in a white, sans-serif font inside a red rectangular box. Below the box, the word "Baden-Württemberg" is written in a black, cursive script.The logo for Landes Tierschutzverband Baden-Württemberg, featuring a stylized green butterfly icon above a green circle. To the right of the circle, the text "LANDES TIERSCHUTZ VERBAND" is written in a black, sans-serif font, with "BADEN-WÜRTTEMBERG" in a smaller font below it.The logo for NABU Baden-Württemberg, featuring a stylized white bird in flight above a blue arc. Below the arc, the word "NABU" is written in a bold, blue, sans-serif font, and "Baden-Württemberg" is written in a smaller, black, sans-serif font below it.